**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 51

**Artikel:** Die Verwendung von Kitt im Holzarbeitergewerbe

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581052

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei außergewöhnlichen Ereignissen in den Betrieben wird man auch an Samstag-Nachmittagen die Arbeiter heranziehen. Ob für diese Stunden, soweit sie innerhalb die gewöhnliche Arbeitszeit an den übrigen Werstagen fallen, ein Zuschlag bezahlt werden muß oder nicht, ist eine Frage für sich, die kaum einheitlich gelöst werden wird.

Mit der verfürzten Arbeitszeit ift ein Lohnaus = gleich vorzunehmen; denn der Arbeiter darf durch die fürzere Arbeitszeit hierin nicht verkurzt werden. Theoretisch ist diese Frage insofern einfach zu lösen, als man so viele Prozente zum alten Lohnansatz zuschlägt, bis der neue Jahreslohn mit der fürzeren Arbeitszeit dem alten mit der früheren Arbeitszeit entspricht. Da aber der prozentuale Zuschlag bei den Stundenlöhnen zu Bruchteilen von Rappen führen muß, fann man diese Unfätze nach bekannten Grundsätzen auf= und abrunden. Wenn nach unten abgerundet wird, erleidet der Arbeiter einen allerdings kleinen — Lohnausfall, den man, um gerecht zu fein, auf irgend eine Weise wieder gut machen soll. Um einfachsten wird es sein, wenn man den Ausfall, den diese Bruchteile von Rappen bringen, auf eine bestimmte Zeit, z. B. ein halbes oder ein ganzes Jahr, etwa bis zur nächsten allgemeinen Lohnerhöhung, fest-stellt, mit dem neuen Stundenlohn umrechnet und diese "Ausgleichsftunden" möglichft bald ausbezahlt. Wenn auch Bruchteile von Rappen auf ein halbes oder ganzes Jahr nur wenige Stunden ausmachen, so empfiehlt es sich doch, diesen Weg einzuschlagen, damit nicht einzelne Arbeiter das Gefühl bekommen, sie seien beim Lohnaus= gleich verfürzt worden.

### Die Verwendung von Kitt im Holzarbeitergewerbe

zur Ausbesserung fehlerhafter Stellen bereits bearbeiteter Hölzer entstammt einem alten Handwerksgebrauche, der trot der zahlreichen Neuerungen der auf allen industriellen Gebieten veränderten Arbeitsweisen niemals verdrängt werden wird.

Es ist eben beim besten Willen nicht zu vermeiben, und liegt in der Natur des Holzes, daß sich bei der Bearbeitung desselben in der Tischlerei oder Drechslerswerkstatt, im Wagenbau oder anderen Holz verarbeitenden Betrieben Ustlöcher, Risse und andere die Vollendungsarbeiten durch Lackieren oder Polieren störende Fehlerstellen vorsinden, deren Beseitigung durch Außebesserung mit geeigneten Mitteln unerläßlich ist.

Ein solches Mittel ist Kitt, der indessen nicht wie der gewöhnliche Glaserkitt aus pulverisierter Kreide und Leinöl, sondern nach besonderen Rezepten präpariert und mittels Spachteln oder Kittmessern aufgetragen und in die Vertiefungen hineingestrichen wird.

G Pieterlen bei Biel-Bienne Telephon Telephon Telegramm-Adresse: 36 PAPPBECE PIETERLEN, D empfiehlt seine Fabrikate in: Isolierplatten, Isolierteppiche Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphait - Produkte. Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. Carbolineum. Falzbaupappen. 

Je nach der Farbe des Holzes muß auch der Kitt gefärbt werden, was bei der Jubereitung desselben durch Zusatz von Farbe geschieht. Der Färbung entsprechend finden Verwendung Bleiweiß, Ocker, Bleiglätte, Mennige, Umbraun und andere geeignete Farben.

Obwohl nun die Bestandteile des Glaserkittes auch zu denjenigen zählen, mit denen die hier in Frage sommenden Kitte präpariert werden, so ist dieser Kitt doch nicht zu gebrauchen, weil das als Bindemittel dienende Leinöl nur sehr langsam trocknet, ohne jemals richtig hart zu werden. Man muß deswegen andere rasch trocknende Bindemittel anwenden, wie z. B. Leinwasser, Sieweiß, Siksativ, Terpentin und gekochten Leinölsirnis, mit denen gute Resultate erreicht werden.

Von trockenen Substanzen kommen zur Anwendung Kreide, Schwerspat, ungelöschter Kalk, Kornmehl, Sägenspäne, Reiss oder Kartoffelstärke, Bleiweiß, Silberglätte, Mennige, Schellack und diverse Farbstoffe.

Je nach dem Grade der Fehlstellen, ob Löcher, grobe oder feine Riffe auszubessern sind, hat man es in der Sand, eine geeignete Wahl unter den aufgeführten Bestandteilen zu treffen und einen für einen bestimmten Zweck passenden Kitt herzustellen, bei welchem bei einigem Verständnis dem Präparator auch die richtige Wahl für die Färbung nicht schwer werden wird.

Man stellt demnach Kitte zur Verarbeitung mit dem

Spachtel auf folgende Weise her:

1. Man mischt 1 Teil ungelöschten feingepulverten Kalk mit 2 Teilen Roggenmehl und setzt soviel gekochten Leinölstruis zu, bis man eine knetbare Masse erhält.

2. Man focht 1 Teil guten Kölner- oder Lederleim in 14 Teilen Wasser und bringt unter die halb erkaltete Lösung eine Mischung von 1 Teil Holzmehl oder seinste Sägespäne und 1 Teil pulverisierte Kreide bis zur nötigen Konsistenz.

3. Schellack-Spachtelkitt wird erhalten durch Auflösen von 1 Teil Schellack in 1/8 Teil Weingeist oder auch

Holzgeist.

4. Man löft 1 Teil Gummi prabicum in zwei Teilen Waffer und setzt dieser Flüfsigkeit Stärkemehl bis zur gewünschten Konfistenz zu.

5. Ein vorzüglicher Ritt wird ferner erhalten durch Bermischen von Tischlerleim, Firnis und weißem Rase, ber sein gerieben werden muß. Statt des letzteren kann

auch Holzmehl verwendet werden.

6. Einen Kitt zum Ausfüllen grober Fehlstellen wie Astlöchern, Spalten und Rissen zc. erhält man, wenn man sein geschlämmten Ocker in einem eisernen Gefäß bis zum Glühen erhigt und nach dem Erkalten pulverisiert. Dann werden 500 Gramm Kolophonium in einem größeren Gefäß geschmolzen und in dieses 500 g dicker Terpentin eingerührt. In diese Flüssigfeit bringt man nun 1 kg des oben behandelten Ockers. Dieses Gemisch wird warm verbraucht und die betressenden Fehlstellen damit ausgegossen bezw. mit dem Spachtel ausgestrichen. Dieser Kitt wird steinhart.

Außer den Spachtelktiten werden in der Holzindustrie auch Kitte gebraucht, wenn Holz mit anderen Materialien verbunden werden soll, dei denen Leim versagt. Das ift z. B. der Fall, wenn Holz dauernd mit Metall versunden werden soll, oder wenn es sich um Holzverbindungen handelt, die der Feuchtigkeit widerstehen sollen.

Im ersteren Fall, in welchem Holz mit Metall verbunden werden soll, wie das bei eingelegten Arbeiten vorkommt, wird dem Leim Schwerspat, Bleiweiß oder Zinkweiß zugesetzt, dem eventuell noch etwas Kreidepulver beigemischt werden kann, was die Festigkeit des Leims noch erhöht.

Bum Berbinden von Hölzern, die der Feuchtigkeit widerstehen sollen, benutt man eine Lösung von Schel-

lack in Weingeist im Verhältnis 1:4, bestreicht damit die Fläche des einen Holzstückes, belegt diese dann sosort mit Seidenpapier, bestreicht darauf das andere Holz und preßt dann beide zusammen.

# Riftenfabrikanten vereinigt Euch!

Die Beitrittserklärungen auf unsern Aufrus liesen in befriedigender Weise ein. Es wird baher schon im Lause des Monats April nächsthin eine konstituierende Bersammlung abgehalten werden können. Zeit und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Als Traktanden sind bis jetzt vorgesehen:

1. Konftituierung des Verbandes.

2. Wahl eines Borftandes.

- 3. Gefuch an die Behörden, daß alle Magnahmen, welche die Kiftenfabrikation betreffen, dem Berbande vor Erlaß zur Begutächtung vorgelegt werden.
- 4. Preisregulierung für Kiften und Kiftenteile.

5. Stellungnahme zum Export von Kiften.

6. Varia.

Der Wichtigkeit der Traktanden wegen sollen alle biejenigen Firmen, welche bis heute noch nicht zugesagt haben, ihre Anmeldung und allfällige Vorschläge sofort einsenden an Herrn Gottfr. Gurtner, Schwarzenburg (Bern).

Also The Herren Kollegen, auf zur Tat, vereinigt Euch alle, der Einzelne ist machtlos. Einigkeit macht stark.

### Verbandswesen.

Das gewerbliche Aftionsprogramm, welches vom Bentralvorstand der demofratischen Partei des Kantons Burich genehmigt wurde, lautet: Beschaffung von Urbeitsgelegenheit für Handwerf und Gewerbe. Gidgenof= sische Gewerbegesetzgebung im Sinne der Vorschläge des Schweizerischen Gewerbeverbandes (Gesetze betreffend den Schutz des Gewerbebetriebes, die Berufslehre, die Arbeit in den Gewerben mit spezieller Forderung der Gefamt= arbeitsverträge). Neuordnung des Submiffionswesens in Bund, Kantonen und Gemeinden im Sinne der Mufterverordnung des Schweizerischen Gewerbeverbandes und unter Unerfennung der Berechnungsstellen der Berufs= verbande. Schaffung eines eidgenöfsischen paritätischen Arbeitsamtes. Größere Berücksichtigung der einheimischen Arbeit und deren Schutz gegen überfremdung und unreelle ausländische Konkurrenz. Revision des eidgenös= fischen Unfallversicherungsgesetzes. Ausbau des Fortbil-dungsschulwesens und vorläufige Erhöhung der Staatsbeiträge, desgleichen derjenigen zur Forderung der Berufslehre. Hinauffetzung der Belehnungsgrenze der Banken zugunsten von Handwerf und Gewerbe. Verbilligung der Abgabe von elektrischem Strom durch die Staatsund Gemeindewerke zugunften von Sandwerk, Gewerbe und Haushalt.

Zimmermeister-Verband vom Limmattal und Umsebung. Unter diesem Namen hat sich mit Sits am Wohnorte des jeweiligen Präsidenten, zurzeit in Altstetten (Zürich) eine Genossenschaft gebildet (als Seftion des Schweizer. Zimmermeister-Verdandes). Die Genossenschaft hat den Zweck: Die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder nachdrücklich zu wahren, den Gemeinssun zu fördern und im Konkurrenzkampse erträgliche Verhältnisse zu schaffen; Normen für Submissionseingaben, sowie einen Minimalpreistaris für Zimmerarbeiten aufzustellen; eine einheitliche Stellungnahme der Mits

glieder in allen Fragen, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen, herbeizusühren; Hebung des Lehrlingswesens. Jede im Limmattal und Umgebung das Zimmergewerbe selbständig ausübende Firma kann Mitglied der Genoffenschaft werden. Der Vorstand besteht aus: Jakob Hug, Zimmermeister von und in Altstetten, Präsident; Gustav Mäntele, Zimmermeister in Höngg, Vizepräsident; Jakob Lemp, Zimmermeister in Schlieren, Aktuar; Heinrich Hollenweger, Zimmermeister in Virmensdorf, Kassier, und Vernhard Huser, Zimmermeister in Wettingen (Aargau), Beisister.

Dachdedermeister Berband des Kantons Schaffhausen und Umgebung. Unter diesem Namen besteht mit dem Size in Schaffhausen eine Genoffenschaft, welche den engern Zusammenschluß der Dachdeckermeister des Kantons Schaffhausen und der an diesen angrenzenden Kantonsgediete von Zürich und Thurgau zur Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen bezweckt. Mitglieder des Vorstandes sind: Otto Bretscher, Dachbeckermeister, in Winterthur, Präsident; Friedrich Steinmann, Dachdeckermeister, in Schaffhausen, Vizepräsident; Udolf Meyer, Dachdeckermeister, in Schaffhausen, Uktuar, und Adolf Hochstraßer, Dachdeckermeister, in Kloten (Zürich), Kassier.

Appenzellisch-Rheintalischer Glasermeister-Verband. Unter diesem Namen hat sich auf unbestimmte Zeit mit Sitz am Wohnorte des jeweiligen Präsidenten, zurzeit in Heiden, eine Genossenschaft gegründet. Dieselbe bezweckt die Wahrung der beruslichen Interessen ihrer Mitzglieder und Pslege der Kollegialität unter denselben. Die Kommission setzt sich zusammen wie solgt: Hans Züst, in Heiden, Präsident; Eduard Kuhn, in Thal, Kassier; Adolf Grubenmann, in Walzenhausen, Aktuar; August Sonderegger, in Valgach, Beisitzer, und Jakob Müller, in Eggersriet, Beisitzer; alle fünf Glasermeister.

## Verschiedenes.

- † Dekorationsmaler Rudolf Schweizer Reller in Bafel ift im Alter von 77 Jahren nach längerer Krank-heit gestorben.
- † Schreinermeister Jatob Bommer in Roggwil (Thurgau) starb am 12. März im Alter von 65 Jahren.
- † Zimmermeister E. Wettstein-Furrer in Wiediston-Zürich starb nach langer Krankheit im Alter von 60 Jahren.

Schweizer Woche. Die Geschäftsleitung des Berbandes Schweizer Woche genehmigte den Bericht über die Durchführung der Woche 1918. Für die Erstellung

# Würgler, Kleiser & Mann

Maschinenfabrik

7349 1

Albisrieden-Zürich

Handels - Abteilung. - Vertretung in

# Deutzer Motoren

- für alle flüssigen und gasförmigen Brennstoffe

Schiffsmotoren : Lokomobilen : Lokomotiven
Pumpen jeder Art : Kompressoren